

Hygienekonzept - Spielbetrieb Handball

für Sporthalle Büchenbach

Rothauracher Str. 2, 91186 Büchenbach



Es gelten die Hygienevorgaben der Gemeinde Büchenbach und die jeweils gültigen Vorgaben der bayrischen Staatsregierung, an diese sind alle Nutzer gebunden

15. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Bayern
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15

Grundsätzliches:

- Ausschluss vom Sportbetrieb für Personen mit Krankheitssymptomen von COVID-19 und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Alle Anwesenden werden auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter hingewiesen
- Das Hygienekonzept wird in NuLiga und der Vereinshomepage unter www.tv-buechenbach.de/handball veröffentlicht.
- Der Zutritt zur Sporthalle in Büchenbach erfolgt gemäß der 15. BayIfSMV.

Teilnahme am Sportbetrieb ist lediglich für folgende Personen möglich: (3G-Regel)

- Geimpfte oder genesene Personen (mit entsprechendem Nachweis)
- Getestete Personen (PCR-Test, Antigen Schnelltest)
- Schuler:innen, sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulunterrichtes unterliegen
- Kinder bis zum 6. Lebensjahr

Der Testnachweis kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Std. durchgeführt wurde
- Antigen-Schnelltest (offizieller Testnachweis), der vor höchstens 24 Std. durchgeführt wurde

Zugang:

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichter:innenn sollte separat erfolgen (mögliche Nutzung des zweiten Halleneinganges). Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen.
- Der Zugang ist so zu gestalten (zeitlicher Abstand), dass keine Vermischung mit Personen des vorherigen oder nachfolgenden Wettkampfes erfolgt.
- Die Sporthalle darf nur mit MNS betreten werden! (FFP2)

Hygienemaßnahmen/Spielablauf:

- Konsequente Einhaltung des Abstandgebotes von 1,5 Metern.
- Alle am Spiel beteiligten Personen tragen MNS bis in die Kabine. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne,..) muss ein MNS getragen werden.

- In der Umkleidekabine dürfen max. 15 Personen gleichzeitig anwesend sein und der Aufenthalt in der Kabine ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken unter Berücksichtigung des Mindestabstandes.
- Die Kabinen werden nach dem Ende des Wettkampfes konsequent gelüftet („open Door-Prinzip“).
- Spieler*innen, Zuschauer*innen und anderen Beteiligte werden darauf hingewiesen ausreichend Hände zu waschen und zu desinfizieren. Entsprechende Spender sind im Eingangsbereich angebracht und Möglichkeiten zum Händewaschen bestehen in den Toilettenbereichen.
- Nutzung der Duschen unter Einhaltung des Mindestabstandes eingeschränkt möglich.
- Für eine ausgiebige Lüftung zwischen den Spielen wird gesorgt
- Es wird sichergestellt, dass alle am Spielbetrieb beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen (z.B. Homepage, Aushang, nuLiga)
- Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.
- Das Spielfeld wird von den Mannschaften getrennt betreten und auch wieder verlassen.
- Das Verlassen der Sporthalle erfolgt, wie das Betreten, geschlossen als Mannschaft und ohne Kontakt zu anderen Mannschaften oder Beteiligten

Zuschauer

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen mit bestimmten Voraussetzungen zugelassen. Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt nach der 2G-Regel, gemäß der 15. BayIfSMV.

- Zugang für Zuschauer möglich: (2G-Regel)
 - Geimpfte oder genesene Personen (mit entsprechendem Nachweis)
 - Schuler:innen, sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulunterrichtes unterliegen
 - Kinder bis zum 6. Lebensjahr
- Zuschauer mit Krankheitssymptomen von COVID-19 oder die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten sind von der Veranstaltung ausgeschlossen
- Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann
- Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS. Erst am vorgesehen Platzes darf die MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, ist konsequent vom übertragenen Hausrecht Gebrauch zu machen.

Hygiene- und Coronabeauftragter beim TV Büchenbach-Handball ist der Abteilungsleiter Handball (Jörg Kriegbaum) und als Stellvertreter der jeweilige Mannschaftenverantwortliche.

Die Gemeinde Büchenbach kann und wird die Erfüllung der sich aus den Konzepten ergebenden Pflichten stichprobenartig kontrollieren.